

ORH-Bericht 2019 TNr. 40

Lohnsteuerstellen

Jahresbericht des ORH

Mehr als 30 % der Lohnsteuer-Prüfungen werden ohne Mehrergebnis abgeschlossen. Die Auswahl der zu prüfenden Fälle sollte dringend optimiert werden.

Steigende Fallzahlen und Personalknappheit erfordern eine straffere Gesamtorganisation sowie die Optimierung von Arbeitsabläufen. Der ORH empfiehlt erneut, die Lohnsteuer-Arbeitgeberstellen und die Lohnsteuer-Außenprüfung stärker zu bündeln.

Beschluss des Landtags

vom 4. Juli 2019
(Drs. 18/2885 Nr. 2h)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, zeitnah geeignete Maßnahmen zu treffen, die insbesondere zu einer effizienteren Fallauswahl in der Lohnsteuer-Außenprüfung, zu einer stärkeren Bündelung der Lohnsteuer-Außenprüfung und der Lohnsteuer-Arbeitgeberstellen sowie zu einer weiterhin positiven Entwicklung der Personalsituation der Lohnsteuer-Außenprüfung führen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 18. November 2019
(35-O 1556-3/144)

Das Finanzministerium teilt mit, dass verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Fallauswahl bereits umgesetzt und in die Wege geleitet worden seien. Derzeit werde ein IT-Verfahren entwickelt, das die Lohnsteuer-Außenprüfung bei der Aufstellung der Prüfungspläne und der Verwaltung der prüfungsrelevanten Fälle unterstützen werde. Mit dem Verfahren werde auch die Fallauswahl verbessert. Für die Übergangszeit seien den Lohnsteuer-Arbeitgeberstellen zur Verbesserung der Fallauswahl zusätzliche Daten zur Verfügung gestellt worden. Des Weiteren seien die Lohnsteuerstellen hinsichtlich der Bedeutung und Pflege der Dauertatbestände bei der Umsetzung einer effektiven Fallauswahl sensibilisiert worden.

Das Finanzministerium weist darauf hin, dass es eine stärkere Bündelung der Lohnsteuer-Arbeitgeberstellen und der Lohnsteuer-Außenprüfung

sowohl aus fachlicher als auch aus organisatorischer Sicht befürworte. Strukturelle Einzelmaßnahmen bei den Finanzämtern würden aber nicht als zielführend gesehen. Die vorhandenen Finanzamtsstrukturen würden derzeit untersucht, um ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Des Weiteren wirke die Steuerverwaltung darauf hin, dass sich die personelle Besetzung insbesondere in den kleinen Prüfungsdiensten, zu denen auch die Lohnsteuer-Außenprüfung zähle, weiterhin positiv entwickelt.

Anmerkung des ORH

Hinsichtlich der bisher ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Fallauswahl und dem Hinwirken auf eine positive Entwicklung der Personalsituation bei der Lohnsteuer-Außenprüfung wurde den Anliegen des ORH im Wesentlichen entsprochen.

Der ORH wird anhand der Berichterstattung des Finanzministeriums bei der Altfallbehandlung des Jahresberichts des ORH zu den Veranlagungsstellen für Körperschaften (Jahresbericht 2019; TNr. 39) die Entwicklung eines Gesamtkonzepts weiterverfolgen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 27. Mai 2020

Kenntnisnahme.